

Nach einer Kollision

VOR DEM ANLASSEN ODER VOR BEGINN DER FAHRT



War das Fahrzeug an einem Unfall beteiligt, muss es von einem Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb oder einer entsprechend qualifizierten Personen geprüft werden, bevor es angelassen oder gefahren werden kann.

Hinweis: Das Fahrzeug verfügt über eine SOS-Notruf-Taste und eine Pannenhilfe-Taste. Siehe **181, INCONTROL PROTECT**.

FUSSGÄNGERSCHUTZSYSTEM

Hinweis: Der Einbau des Fußgängerschutzsystems ist länder- und modellabhängig.

Im Stoßfänger befinden sich Sensoren, die einen Zusammenprall mit einem Fußgänger erkennen, sowie Energie absorbierender Schaum und Kunststoffelemente, durch die Beinverletzungen reduziert werden.

Beim Zusammenstoß mit einem Fußgänger aktivieren die Sensoren einen Haubenaufsteller, von dem die Motorhaubenverriegelung gelöst und die Hinterkante der Motorhaube um ca. 130 mm (5,1 Zoll) angehoben wird.

Dadurch wird der Abstand zwischen der Haube und den Komponenten im Motorraum vergrößert, wodurch ein Polsterbereich entsteht, der Verletzungen des Fußgängers verringern soll.

Das Fußgängerschutzsystem ist nur bei eingeschalteter Zündung und bei einer Fahrgeschwindigkeit zwischen ca. 25 und 50 km/h (16 und 31 mph) aktiv.

NACH AUSLÖSUNG DES FUSSGÄNGERSCHUTZSYSTEMS



Nicht versuchen, die Motorhaube zu öffnen, wenn das Fußgängerschutzsystem ausgelöst wurde.

Das Fahrzeug muss angehalten werden, sobald dies ohne Gefahr möglich ist.

Die Warnblinkleuchten sind dann eingeschaltet und lassen sich nur dadurch ausschalten, dass der **START/STOP**-Knopf im Fahrzeug zum Abstellen und erneuten Anlassen des Motors gedrückt wird.

Auf dem Informationsdisplay erscheint die Meldung **FUSSGÄNGERSCHUTZSYSTEM UEBERPRUEFEN**. Das Fahrzeug muss zum nächsten Vertragspartner bzw. autorisierten Servicebetrieb transportiert werden. Nach einer Auslösung der Motorhaubenanhebung darf das Fahrzeug nicht mehr gefahren werden.

Hinweis: Wird auf dem Informationsdisplay die Meldung **FUSSGÄNGERSCHUTZSYSTEM UEBERPRUEFEN** angezeigt, ohne dass die Motorhaube geöffnet wurde, muss das Fahrzeug sofort zum nächsten Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb gebracht werden. In diesem Fall kann es gefahren werden.

Wesentliche Schäden am vorderen Stoßfänger müssen so bald wie möglich von einem Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb untersucht werden.

AUFZEICHNUNG DER SERVICEDATEN

Mit den Servicedaten-Aufzeichnungsgeräten im Fahrzeug können Diagnoseinformationen über das Fahrzeug erfasst und gespeichert werden. Hierzu können Informationen über die Funktion oder den Status verschiedener Fahrzeugsysteme und -module gehören, wie etwa Motor, Drosselklappe, Lenkung oder Bremsen.

Um das Fahrzeug richtig zu diagnostizieren und zu warten, ruft ein Händler bzw. autorisierter Servicebetrieb Fahrzeugdiagnoseinformationen über eine direkte Verbindung zum Fahrzeug ab.

EREIGNISDATENAUFZEICHNUNG

Dieses Fahrzeug ist mit einem Ereignisdaten-Aufzeichnungsgerät (EDR) ausgerüstet. Die Hauptfunktion eines EDR besteht darin, in bestimmten Unfall- oder Beinahe-Unfall-Situationen Daten zu erfassen, z. B. bei einer Airbag-Auslösung oder bei Berührung eines Straßenhindernisses; diese Daten sollen zum Verständnis der Funktion von Fahrzeugsystemen beitragen. Das EDR ist dafür vorgesehen, für kurze Zeit, normalerweise 30 Sekunden oder weniger, Daten bezüglich der Fahrzeugdynamik- und Sicherheitssysteme zu erfassen. Das EDR in diesem Fahrzeug ist für die Aufzeichnung folgender Daten ausgelegt:

- Funktion der unterschiedlichen Fahrzeugsysteme;
- Anschnallstatus von Fahrer und Beifahrer;
- Informationen darüber, ob und wie weit das Gas- und/oder das Bremspedal durchgetreten wurde und,
- Wie schnell das Fahrzeug fuhr.

Diese Daten tragen zu einem besseren Verständnis der Umstände bei, unter denen es zu Unfällen oder Verletzungen kommt.

Hinweis: EDR-Daten werden vom Fahrzeug nur dann erfasst, wenn es zu einer echten Unfallsituation kommt; unter normalen Fahrbedingungen werden keine Daten aufgezeichnet, und es werden keine persönlichen Daten (z. B. Name, Geschlecht, Alter oder Unfallort) erfasst. Jedoch können andere Parteien, wie Strafverfolgungsbehörden, die EDR-Daten mit Daten zusammenführen, die routinemäßig bei einer Unfalluntersuchung erfasst werden.

Um die durch ein EDR gespeicherten Daten auszulesen ist spezielle Ausrüstung erforderlich, und es wird Zugang zum Fahrzeug bzw. zum EDR benötigt. Neben dem Fahrzeughersteller können andere Parteien, wie Strafverfolgungsbehörden, die über die spezielle Ausrüstung verfügen, die Informationen lesen, wenn sie Zugang zum Fahrzeug oder zum EDR haben.

Nur Südkorea

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Fahrzeug mit einem Ereignisdaten-Aufzeichnungsgerät (EDR) ausgerüstet ist.

Ein EDR speichert Fahrtinformationen zum Zeitpunkt eines Unfalls (Fahrgeschwindigkeit, Anwendung des Bremspedals und Gaspedal usw.) und ermöglicht eine Bestätigung der gespeicherten Informationen.

Die EDR-Informationen helfen, die Umstände eines Unfalls besser zu verstehen.